

Solothurn, 30. Januar 2017

Bau- und Justizdepartement
Rötihof
Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn

Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall sowie zur Aufhebung der kantonsrätlichen Verordnung über den Abwasser und Altlastenfonds

Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn danken Ihnen für die Gelegenheit, eine Stellungnahme zur oben genannten Vorlage einreichen zu dürfen.

Allgemeine und grundsätzliche Bemerkungen

Die Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 hat dazu geführt, dass Projekte im Bereich Hochwasserschutz und Renaturierungen, welche bisher im Wesentlichen direkt aus dem Abwasserfonds bezahlt worden sind, neu als Investitionen aktiviert und über 40 Jahre abgeschrieben werden. Dadurch wird der Finanzbedarf aus dem Abwasserfonds stark reduziert. Andererseits benötigt die anstehende Sanierung von Altlasten (wie z.B. des Stadtmists Solothurn) Mittel, welche die Kapazität des Altlastenfonds deutlich übersteigen. Ohne Gesetzesrevision hätte man somit künftig die Situation, dass sich in einem Fonds Gelder anhäufen, die nicht gebraucht werden und gleichzeitig der andere Fonds chronisch ins Minus geriete, so dass nötige Projekte mit Eigenkapital finanziert werden müssten. Die Lösung besteht darin, beide Fonds aufzuheben und ihre Zweckbindungen zusammenzulegen. Damit wird erst noch einer alten kantonsrätlichen Forderung, nicht zuviele Spezialfinanzierungen zu führen, Nachachtung verschafft.

Die Revisionsvorlage ist somit zum allergrössten Teil eine «Finanzvorlage», ausgelöst durch die neuen Rechnungslegungsvorschriften. An der heute geltenden Praxis betreffend die Unterstützung von Projekten im Gewässer-, Abfall- und Altlastenbereich soll nichts geändert werden. Es stehen durch die geplanten Änderungen mehr zweckgebundene Gelder für die Altlastensanierungen zur Verfügung. Es werden aber deswegen nicht mehr und nicht weniger Sanierungsprojekte realisiert, da die entsprechenden Sanierungspflichten durch Bunderrecht ausgelöst werden und der Kanton in jedem Fall an diese Projekte bezahlen muss. Der Kanton schont lediglich sein Eigenkapital.

Wir können dieser «Umorganisation der Finanzflüsse» zustimmen.

Weitere Änderungen des Gesetzes sind redaktionell und wurden durch veränderte Begriffe hervorgerufen, die auf verändertes Bundesrecht zurückgehen. Hierzu äussern wir uns nicht.

Es freut uns natürlich, dass die Gesetzgebung durch das ganze oder teilweise Aufheben von fast 40 Paragraphen und einer ganzen Verordnung ein wenig verschlankt worden ist.

Nur ganz wenige Punkte haben materielle Konsequenzen im Vollzug des Umweltrechts zur Folge. Zu diesen nehmen wir in der untenstehenden Tabelle Stellung.

Bemerkungen / Stellungnahmen zu einzelnen Artikeln

Art. / Sachverhalt	Meinung der FDP
§ 25: Bauverbote sollen aufgehoben werden	Zustimmung, da Doppelspurigkeiten mit dem Bundesrecht eliminiert werden
§ 53: Bei der Bewilligungspflicht von Bauten im Grundwasser in Gewässerschutzbereichen gilt neu nicht mehr der höchste, sondern der mittlere Grundwasserspiegel	Zustimmung, da dadurch die Anzahl der Verfahren verringert wird, ohne den Gewässerschutz zu beeinträchtigen
§ 132: Der Kataster der belasteten Standorte ist öffentlich	Zustimmung. Entspricht der gelebten Praxis (Information auf GIS) und ist im Sinne der Transparenz
§ 134: Betreffend Anmerkung im Grundbuch, das ein Standort belastet ist, wird die 'kann'-Formulierung durch eine 'muss'-Formulierung ersetzt	Zustimmung. Auch dies dient einer verbesserten Transparenz beim Grundstückshandel.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn

Der Präsident

sig. Christian Scheuermeyer

Der Präsident der Arbeitsgruppe Bau, Verkehr, Umwelt

sig. Dr. Jürg Liechti